

zur Zeit aktuellste Thema im sozialpolitischen Bereich behandeln:

Neue Wege in der Arbeitsförderung

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Vorgesehen sind folgende Themen:

Die Realisierung der Arbeitsmarktförm – eine Zwischenbilanz
(Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Hamburg),

Verfassungsrechtliche Probleme der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung nach Einführung des SGB II
(RiBSG Dr. Wolfgang Spellbrink, Kassel),

Gesetzesfreie Förderung? Förderung im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen und Auftragsgliederungsmaßnahmen

(Prof. Dr. Ingwer Ebsen, Frankfurt/Main),

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung und nach dem SGB III

(RiBSG Wolfgang Eicher, Kassel),

Rechtliche Prinzipien der Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII

(RiBVerwG Dr. Ralf Rothkegel),

Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern bei der Durchführung des SGB II (aus der Sicht der BA und derjenigen der kommunalen Spitzenverbände), Grundsicherung für Arbeitssuchende und europäisches Recht

(Prof. Dr. Richard Giesen, Gießen),

Teilnahmewünsche von Einzelmitgliedern sollten an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden (Adresse s. Impressum).

Bundestagung 2005

Im Jahr 2005 wird die Bundestagung wieder zur üblichen Zeit – am 22./23. September 2005 stattfinden. Die Bundestagung wird sich unter dem Leitthema „**Sozialleistungsrecht und Rechtsschutz**“ mit der Bedeutung des Rechtsschutzes für das System der sozialen Sicherheit beschäftigen. Tagungsort ist Leipzig, die traditionsreiche Metropole des Rechts. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblatt.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
Leiterin der Geschäftsstelle:
Christiane Saß;
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel.: 0201/ 179 11 00/11 01, Fax: 179 10 01
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstr. 24b, 86551 Aichach
Tel./Fax: 082 51/82 69 30

Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
10785 Berlin
Erscheinungsweise: halbjährlich

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Inhalt

In eigener Sache	1
Bundestagung Aachen	1
Bericht aus den Gremien	3
Sozialgerichte: zuständig auch für die Sozialhilfe	3
Ausblick	3
Impressum	4

halten, natürlich auch für unsere individuellen Mitglieder.

Das 37. Kontaktseminar im Februar 2005 in Kassel beschäftigt sich mit den Fragen der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit, was – bedenkt man die Hartz IV-Diskussion jetzt und die noch zu befürchtende Diskussion zum Jahresanfang – wiederum von höchster Aktualität zeugt.

Unser nächstes Mitteilungsblatt erscheint wieder im Mai 2005, Redaktionsschluss ist der 15.4.2005, Artikel senden Sie bitte an die Redaktion, die sich darüber freuen würde, wenn unser Mitteilungsblatt noch mehr als bislang auch Forum wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein könnte.

In eigener Sache

Das zweite Mitteilungsblatt im Jahr 2004 erreicht Sie in diesem Jahr etwas später, weil auch die Bundestagung, über die wir ja berichten wollen, einen ganzen Monat später stattgefunden hat als sonst. Im Mittelpunkt steht dann auch der Bericht über die Bundestagung in Aachen, die sich mit dem Thema „Europäisierung des Sozialrechts“ befasst hat.

Aus der Verbandsausschusssitzung des Deutschen Sozialrechtsverbandes wurde deutlich, dass dem positiven Trend einer stetig wachsenden Zahl von individuellen Mitgliedern, die Gefahr von Austritten korporativer Mitglieder gegenüber steht. Ein wichtiges Argument für eine Mitgliedschaft in unserem Verband ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozialrechtlichen Themen, bevor diese akut werden (die eindrucksvolle Serie von Bundestagungen mit Themenstellungen, die bereits kurz darauf hochakut waren spricht hier Bände!), aber auch dann, wenn diese bereits akut sind (siehe z.B. den Bericht im aktuellen Heft zur Sozialgerichtsbarkeit). Gerade unsere korporativen Mitglieder sind dazu aufgerufen, sich an diesen Diskussionen aktiv zu beteiligen. Ein Medium ist das Mitteilungsblatt, das Sie in den Händen

die drängenden sozialpolitischen Probleme wissenschaftlich aufzubereiten versucht, die heute Einzug in die Tagespresse gehalten haben.

In Aachen ging es unter anderem darum, die Kompatibilität des deutschen Weges im Bereich der sozialen Sicherheit mit dem unserer europäischen Nachbarn zu untersuchen. Der Vorwurf mangelnder Aktualität war auch insoweit gänzlich unbegründet. Der Einfluss der europäischen Integration auf die Sozialpolitik und das Sozialrecht stand in Aachen nach genau 13 Jahren (Duisburg 1991) erstmals wieder auf dem Programm einer Bundestagung.

Dieser Einfluss tritt nicht abrupt ein; er macht sich eher schleichend bemerkbar. Obgleich die Kompetenzen der Rechtsetzungsorgane der Gemeinschaft im Bereich Soziales ausdrücklich kaum erweitert wurden, hat sich ein Prozess entwickelt, der zum einen durch die Rechtsprechung des EuGH zu den Grundfreiheiten des EG-Vertrages angestoßen wird; zum anderen aber Folge des Zusammenwachsens in anderen Bereichen – etwa der Wirtschaft – ist.

Ohne dies im nationalen Kontext bewusst wahrzunehmen, befinden wir uns mitten in einem Prozess wachsender Europäisierung von Sozialpolitik. Die Bevölkerung erfährt hiervon eindeutig zu wenig; für die sonst so allgegenwärtigen Medien ist das Thema – wohl auch in Ermangelung ausreichender Fachkompetenz – nicht interessant. Dabei betrifft es die Bevölkerung unmittelbar und in zentralen Bereichen.

Die offene Methode der Koordinierung – das Thema klang auch für viele Tagungsteilnehmer zunächst geheimnisvoll – ist ein Verfahren, das sich mit den Wechselwirkungen der unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherheit in den Mitgliedstaaten beschäftigt. Vieles von dem, was wir zur Zeit an schmerzhaften Einschränkungen in den nationalen Sicherungssystemen verarbeiten müssen, wird durch die Einbindung unseres Landes in die EU veranlasst.

Bundestagung Aachen

Am 21./22. Oktober 2004 tagte der Sozialrechtsverband in der Stadt Karls des Großen, um über die Europäisierung des Sozialrechts zu sprechen. Dies war keineswegs der Versuch, sich in einer Zeit härtester Auseinandersetzungen über die Begrenzung von Sozialleistungen in eine Nische zurückzuziehen, um akademische Studien über ein nicht ganz so tagespolitisches und vor allem nicht so umstrittenes Thema zu betreiben. Wir sind den aktuellen Prozessen nicht ausgewichen; wir haben sie nur schon auf vorangegangenen Tagungen behandelt. Indem wir etwa bei der Bundestagung 2003 in Bremen mit dem Leitthema „aktivieren der Sozialstaat“ die maßgebende Philosophie der aktuellen, seit der letzten Bundestagswahl verfolgten deutschen Sozialpolitik hinterfragten. Mit Themen wie „Wandel der Arbeit und soziale Sicherung“ (1997 in Erfurt), „die Finanzierung der Sozialleistungen in der Zukunft“ (1998 in Essen) oder „Soziale Sicherheit und Wettbewerb“ (2000 in Mainz) hat der Verband schon frühzeitig

Sozialrecht in Bewegung

SGB II und XII für Sie kommentiert:

- Stets aktuell für Praxis und Rechtsprechung
- Wertvolle Entscheidungshilfen anwendungsnah strukturiert
- Einschätzung von sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen
- Exzellente Sachkompetenz der Autoren
- Wissenschaftliche Vertiefung

Aktuelle, tatkräftige Unterstützung für Ihre Arbeit!

Hauk/Noftz (Hrsg.), Voelzke (Bandhrsg.)

SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Ergänzende Ausgabe, Grundwerk 1.456 Seiten, Subskriptionspreis bis 31.01.2005 € (D) 79,80/ sfr. 132,-, endgültiger Preis € (D) 98,-/ sfr. 157,-. Das Werk wird mit Folgelieferungen aufgebaut und auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten. ISBN 3-503-06374-9

Informationen online zum Werk unter:
www.ESV.info/3-503-06374-9

SGB II erscheint noch im November 2004. SGB XII folgt im Dezember!

Hauk/Noftz (Hrsg.), Luthe (Bandhrsg.)

SGB XII – Sozialhilfe

Ergänzende Ausgabe, Grundwerk ca. 1.900 Seiten, Subskriptionspreis bis 31.01.2005 € (D) 79,80/sfr. 132,-, endgültiger Preis € (D) 98,-/ sfr. 157,-. Das Werk wird mit Folgelieferungen aufgebaut und auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten, Seitenpreis ca. € 0,19. ISBN 3-503-06375-7

Informationen online zum Werk unter:
www.ESV.info/3-503-06375-7



ERICH SCHMIDT VERLAG
www.ESV.info
E-Mail: ESV@ESVmedien.de



Sicherheit ausgeweitet worden. Der Einsatz der OMK müsse deshalb durchaus kritisch beobachtet werden, weil sie unter Umständen zu einer Vermischung von Verantwortlichkeiten, zur Kompetenzverschiebung ohne Legitimation und zur Ausschaltung nationaler Kompetenzen ohne gleichzeitige Einbeziehung des Europäischen Parlaments führe. Aus allem ergebe sich, dass die OMK auf dem Weg zur europäischen Integration allenfalls ein Hilfs-, aber kein Allheilmittel sei.

Prof. Dr. Rudolf Streinz (Universität München) referierte über die Zuständigkeit der Europäischen Union auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit unter Einschluss der offenen Methode der Koordinierung. Sein Ausgangspunkt waren die im EWG-Vertrag ursprünglich geregelten Kompetenzen der Gemeinschaft und die Entwicklung bei nachfolgenden Revisionen des Vertrages. Er machte deutlich, dass der Vertrag von einem System unverfälschten Wettbewerbs ausgegangen sei und hierbei eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für das Sozialrecht nicht für notwendig gehalten worden sei. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit sei sogar als Wettbewerbsfaktor angesehen und akzeptiert worden. Dies bedeute, dass die Mitgliedstaaten auch einen Sozialkostenwettbewerb hingenommen hätten. Auch die Verträge von Amsterdam und Nizza hätten die Kompetenzen im sozialpolitischen Bereich nur in sehr begrenztem Ausmaß erweitert. Erheblich größeren Einfluss hatte dagegen die Auslegung des verbindlichen Gemeinschaftsrechts durch den EuGH, der sich auch auf die Ausgestaltung der nationalen Sozialleistungssysteme ausgewirkt habe. Instrumente der Sozialpolitik seien primär gewesen: Die Gewährleistung der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer (EWG-Verordnung 1408/71), die Ausgestaltung der in Art. 137 Abs. 1 EGV geregelten Materien (Arbeitsschutz, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz), der europäische Sozialfond sowie die Beschäftigungspolitik. Neuerungen seien für die Sozialpolitik aus dem Verfassungsvertrag zu erwarten.

Als Vertreter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg berichtete **Dr. Werner Eichhorst** über die europäische Beschäftigungsstrategie. Die Beschäftigungspolitik sei nicht ohne Grund der erste Bereich für den Einsatz der OMK gewesen. Einerseits handele es sich um einen klassischen Kernbereich der Nationalstaaten, der auf diesen Umstand wies in ihren Grußworten bereits die Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, **Cornelia Prüfer-Storcks**, hin. Sie plädierte für eine Nutzung der offenen Methode der Koordinierung, ohne hieraus eine Ausweitung der Kompetenzen der EU zu entwickeln. Die Vertreterin des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung, Abteilungsleiterin **Weber-Mosdorf**, machte deutlich, dass der Bund sensibel sei gegenüber dem Phänomen eines schleichenden Prozesses der Verlagerung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft. Die Verantwortung müsse im nationalen Bereich bleiben; zumal in Deutschland auch Zuständigkeiten der Bundesländer betroffen seien. Die offene Methode der Koordinierung sei aber gut geeignet, Veränderungen in den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit zu begleiten. Gerade bei der Modernisierung des Gesundheitssystems müsse man aus Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten lernen.

Inhalt der Referate:

Zu Beginn des Fachprogramms erläuterte **Prof. Dr. Beatrix Karl** (Universität Graz) die wesentlichen Inhalte der offenen Methode der Koordinierung (im Folgenden: OMK). Sie machte deutlich, dass es sich bei der OMK nicht um eine juristische, sondern um eine politische Methode handele, die sich verschiedener aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bekannter Methoden bediene; etwa dem best-practice-Verfahren und dem so genannten benchmarking. Mit der Frage: Handelt es sich letztlich um eine politisch motivierte Mogelpackung? Etwa weil nicht nur eine Koordinierung, sondern im Ergebnis doch eine schlechtere Harmonisierung angestrebt wird, machte Karl deutlich, dass die OMK von verschiedenen Seiten auch kritisch gesehen wird. Dies ergebe sich schon aus der Tatsache, dass die Methode im Spannungsfeld zwischen stärkerer Integration und mitgliedstaatlicher Zuständigkeit zum Einsatz komme. Mit ihr werde der Versuch unternommen, eine Koordinierung in nicht vergemeinschafteten Bereichen zu erreichen. Als Handlungsfelder nannte Karl insbesondere die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie die Modernisierung des sozialen Schutzes in den Mitgliedstaaten. Während der Einsatz der OMK im Bereich der Wirtschaftspolitik begonnen habe, sei sie erst in einem späteren Stadium auf das Gebiet der sozialen

Bedeutung der OMK im Gesundheitsbereich. Er machte deutlich, dass die Versorgungsniveaus der einzelnen Mitgliedstaaten so erheblich differierten, dass es schwer sei, für den Einsatz der OMK eine gemeinsame Basis zu finden. Die Mitgliedstaaten gingen im Übrigen auch mit ganz unterschiedlichen Einstellungen an Probleme der Gesundheitsversorgung heran.

Tagungsort Aachen

Warum der Deutsche Sozialrechtsverband für das Thema „Europäisierung des Sozialrechts“ Aachen als Tagungsort ausgewählt hat, bedarf an sich keiner Erläuterung; schließlich schmückt sich Aachen mit dem Beinamen „Europa-Stadt“. Sie ist wie kaum eine andere Großstadt in Deutschland mit gleich zwei anderen Mitgliedstaaten verwoben und wer Beispiele etwa für die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen innerhalb der EU suchte, der wurde in Aachen schon zu einer Zeit fündig, in der die Problematik in anderen Regionen noch nicht bekannt war.

Die Europäisierung des Sozialrechts ist ein Thema, mit dem die meisten Tagungsteilnehmer zwar nicht unbedingt ihre aktuellen Tagesprobleme bewältigen werden; die Notwendigkeit der Reflexion über dieses Thema stellt sich jedoch fast allen, die im Bereich der sozialen Sicherung tätig sind.

Peter Udsching

Bericht aus den Gremien

Der am 20. Oktober 2004 anlässlich der Bundestagung in Aachen versammelte Verbandsausschuss nahm erfreut zur Kenntnis, dass sich die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen, über die bereits im letzten Mitteilungsblatt berichtet wurde, auch im Verlauf des Jahres 2004 fortgesetzt hat.

Dies trifft uneingeschränkt allerdings nur für die individuellen Mitglieder zu; bei den korporativen Mitgliedern sind teilweise größte Anstrengungen erforderlich, um Ausstritte zu vermeiden. Dies betrifft zur Zeit zwar nur Institutionen, die eher zum Randbereich des Mitgliederspektrums zählen, doch gilt es aber, den Anfängen zu wehren.

Aus den Schilderungen von Vertretern der betroffenen Institutionen lässt sich nur der Schluss ziehen, dass in der Streichung von Mitgliedsbeiträgen zu Berufs- und wissenschaftlichen Fachverbänden ein probates Mittel der Haushaltssanierung vermutet wird. Und was kommt danach? Ein Ersatz für den Gewinn an Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Fachtagungen und den Gedankenaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft und anderen am System der sozialen Sicherheit beteiligten Institutionen wird nicht benannt und offensichtlich auch nicht (mehr) für erforderlich gehalten. Eine Reflexion der Gründe, die vor etwa 40 Jahren zur Gründung des Verbandes geführt und den Entschluss zur Mitgliedschaft begründet haben, findet auch nicht statt. Man würde sonst feststellen, dass diese Gründe fortbestehen. Sollten auch in Ihrem Bereich Anzeichen für eine derartige Sparaktion erkennbar werden, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig den Vorstand.

Peter Udsching

Sozialgerichte: zuständig auch für die Sozialhilfe

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, von vielen als tiefster Einschnitt in das soziale Sicherungssystem seit Gründung der Bundesrepublik bewertet, hat auch die Sozialgerichtsbarkeit kräftig durchgeschüttelt. Nachdem zunächst der Verlust der Zuständigkeit für die Sicherung bei Arbeitslosigkeit von nicht Arbeitslosengeldberechtigten und damit einer Kernmaterie drohte, wurde die Zusammenführung in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens dann auch im Rechtsweg umfassend vorgenommen, indem auch die Sozialhilfe der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesen wurde. Damit erfüllte sich eine alte Forderung des Sozialrechtsverbandes, für die etwa der frühere Präsident des BSG, Prof. Dr. Reiter, stets eingetreten war.

Der Gesetzgebungsweg war allerdings verschlungener als zuvor dargestellt. Während die Zuständigkeit für die Sozialhilfe im Gesetz zur Einordnung der Sozialhilfe in das SGB geregelt war, wurde die Zuweisung des Arbeitslosengeldes II, zunächst mit Hartz IV

beschlossen, wieder aufgehoben, um sie im 7. SGG-ÄndG zusammen mit ursprünglich als notwendig angesehenen gerichtsorganisatorischen Änderungen regeln zu können. Die Länder sollten vor allem die Möglichkeit erhalten, in einer Übergangszeit die der Sozialgerichtsbarkeit neu zugewiesenen Materien durch Spruchkörper der Verwaltungsgenossen ersetzen zu können. Die Befürchtung, dass die Länder nicht schnell genug in der Lage seien, eine ausreichende Zahl von Richtern vor allem aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit zu überführen, hat sich offensichtlich als unbegründet erwiesen, denn inzwischen hat sich herausgestellt, dass bis auf die Freie und Hansestadt Bremen kein Land die Optionslösung wahrnehmen wird. Viel Lärm um wenig – ein Zitat, das Sachkenner auf die gesamte Hartzreform beziehen.

Die Gesetzgebungsgeschichte ist allerdings noch keineswegs abgeschlossen. Das 7. SGG-ÄndG wurde vom Bundestag zwar beschlossen, der Bundesrat rief allerdings den Vermittlungsausschuss an, weil er das als Appendix der Sozialhilfe zugeschlagene Asylbewerberleistungsgesetz bei den Verwaltungsgerichten belassen wollte. Das Vermittlungsverfahren wurde Ende Oktober ohne Einigung abgeschlossen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, wird der Bundestag den Einspruch des Bundesrates wohl zurückgewiesen haben. In das Gesetzblatt kommt diese umfangreiche organisatorische Änderungen erforderlich machende Reform, die am 1.1.2005 in Kraft treten soll, erst im Dezember. Der Ablauf des Verfahrens nähert die Befürchtung, dass die in der Bevölkerung grassierende Politikverdrossenheit demnächst auch die Leitungsebenen der Gerichtsorganisation befallt.

Peter Udsching

Ausblick

37. Kontaktseminar

Das 37. Kontaktseminar findet vom 14. bis 16. Februar 2005 – wie immer im Verwaltungssseminar (Fachhochschule) des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel – statt. Eingeladene Karnevalisten seien darauf hingewiesen, dass es sich 2005 ausnahmsweise nicht um die Karnevalswoche handelt!! Das Kontaktseminar 2005 wird das